

VERKEHRSZEICHEN UND VERKEHRSEINRICHTUNGEN E.V.

GVZ e.V. · Fleyer Straße 204 · 58097 Hagen

Infopost

Fleyer Straße 204
D-58097 HAGEN
Telefon +49 (0) 23 31 / 3 77 95 93
Telefax +49 (0) 23 31 / 3 77 95 94
E-Mail info@gsg-vz.de
Internet www.gsg-vz.de
Amtsgericht Hagen VR 1034
GF: Christian Bargaen

30.07.2021 - cb

Verbundwerkstoffe als Bildträger für Standardverkehrszeichen
Zulassung von DIBOND® traffic als Bildträgermaterial

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Technischen Liefer- und Prüfbedingungen für vertikale Verkehrszeichen (TLP VZ) definieren die Anforderungen an vertikale, ortsfeste Verkehrszeichen nach der harmonisierten europäischen Norm und nationalen Richtlinien. Die Gütesicherung RAL-GZ 628 sind anerkannte Gütebedingungen gemäß VwV-StVO (zu den §§ 39 bis 43, III. 4.).

Gemäß TLP VZ wurde für den Verbundwerkstoff DIBOND® traffic die Gleichwertigkeit als Bildträgermaterial für Standardverkehrszeichen geprüft und festgestellt (BMVI, Schreiben vom 10.09.2019).

Der Güteausschuss der Güteschutzgemeinschaft hat auf Basis der Gleichwertigkeitsprüfung und der Materialzulassungsprüfungen nach den Güte- und Prüfbestimmungen die Zulassung von DIBOND® traffic als Bildträgermaterial für gütegesicherte Standardverkehrszeichen als profilverstärkte Verkehrszeichen (08.05.2020) und Flachschilder (20.07.2021) erteilt.

Auf die folgenden Rahmenbedingungen wird hingewiesen:

- Profilverstärkte Standardverkehrszeichen werden mit 2 mm Plattenstärke und Randprofil in Alform 1 mit DIBOND® traffic als Bildträgermaterial ausgeführt.
- Für Standardverkehrszeichen als Flachschilder mit DIBOND® traffic als Bildträgermaterial gilt, dass Flachschilder mit der Plattenstärke 3 mm Verbundmaterial als gleichwertig zu 2 mm Vollaluminium zu betrachten sind. Analog verhält es sich für 4 mm Verbundmaterial als gleichwertig zu 3 mm Vollaluminium.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Bargaen
Geschäftsführer

Anlage Schreiben BMVI vom 10.09.2019





Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

3A Composites GmbH
Architecture & Display Europe
Alusingenplatz 1
78224 Singen

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5110
FAX +49 (0)228 99-300-1462

ref-stb11@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

**Betreff: Technische Liefer- und Prüfbedingungen für vertikale
Verkehrszeichen (TLP VZ 2011)
- „DIBOND Traffic“ als Bildträgermaterial für Verkehrszeichen**

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 09/2011 vom
21.07.2011, StB 11/7122.3/4-1448158
Aktenzeichen: StB 11/7123.13/2/3207567
Datum: Bonn, 10.09.2019
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anforderungen an ortsfeste Verkehrszeichen sind in den Technischen Liefer- und Prüfbedingungen für vertikale Verkehrszeichen (TLP VZ 2011) festgelegt, die auch die Anforderungen gemäß der harmonisierten europäischen Norm DIN EN 12899-1 „Ortsfeste vertikale Verkehrszeichen“ enthalten. Gemäß den TLP VZ sind als Werkstoffe ausschließlich Aluminium-Legierungen zu verwenden, die die dort angeführten Anforderungen an die Zugfestigkeit erfüllen. Des Weiteren werden in den TLP VZ Anforderungen an die Ebenheit und an die Verformung der Verkehrszeichen gestellt.

Das Material „DIBOND Traffic“ Ihrer Fa. 3A Composite GmbH ist ein steifes Verbundmaterial, welches aus zwei Aluminium-Deckplatten mit einem Polyethylen-Kern (LDPE) besteht. Ein derartiges Material ist in den TLP VZ als Werkstoff für den Bildträger bisher nicht vorgesehen.

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat auf Basis eines von Ihnen eingereichten Gutachtens der TU Dortmund gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bestätigt, dass für Standardverkehrszeichen (Kleinschilder bis zu einer Größe von 1,1 m², mit DIBOND-Materialstärken von 2 mm für Verkehrsschilder mit Randprofil sowie 3 mm und 4 mm für Flachschilder)





Seite 2 von 2

die normativen Anforderungen an die konstruktiven Leistungsmerkmale gemäß DIN EN 12899-1 bzw. TLP VZ für Standardverkehrszeichen erfüllt sind. Dabei kann es im Einzelfall erforderlich sein, eine gegenüber Bildträgern aus Aluminium-Legierungen abweichende Materialstärke zu wählen.

Im Einklang mit der BAST erachte ich somit für die im Gutachten der TU Dortmund untersuchten Ausführungen der „DIBOND Traffic“-Platten mit den in den TLP VZ geforderten Bildträgermaterialien aus Aluminium-Legierungen hinsichtlich der dort genannten Anforderungen als gleichwertig.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Silvanus